

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0168/06	09.08.2006
zum/zur		
F0145/06		
Bezeichnung		
Rechtsextremismus in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.08.2006	

1. Ist der Stadt bekannt, dass sich in der J.-R.Becher-Straße unter der Bezeichnung „Standarte“ ein zentraler Treffpunkt von Neonazis und Personen aus dem rechtsextremen Milieu befindet, der u.a. für die regionale und überregionale strategisch-politische Planung rechtsradikaler Aktionen und Vorhaben genutzt wird ?

Der Verwaltung ist seit 2004 bekannt, dass das Objekt (ehemaliger „Schlecker“-Markt) von bekannten Personen der rechten Szene zur Nutzung für den Sport- und Freizeittreff e. V. angemietet wurde. Seitens der Polizei wurde bestätigt, dass das Objekt durch die rechtsextremistische Szene, vorrangig von den „Freien Nationalen“ genutzt wird. Es kursiert der Name „S 26“ für dieses Objekt.

2. Wenn ja, wie gehen die kommunalen Ordnungsbehörden mit diesem „Zentrum für rechte Eventkultur“ um in Bezug auf:
  - die Kontrolle von vorhandenen Sanitäreinrichtungen,
  - die Genehmigung von Versammlungen und Konzerten,
  - die Einhaltung von Ausschank- und Hygienebestimmungen ?

Zugang zum Objekt erhält nur ein bestimmter Personenkreis. Die Ermittlungen ergaben, dass dort auch keine öffentliche Gaststätte geführt wird. In dem Objekt finden auch keine öffentlichen Veranstaltungen statt. Auch hier handelt es sich immer um geschlossene Veranstaltungen.

Die gewerbe- und gaststättenrechtlichen Regularien greifen bei diesem Objekt nicht. Es ist deshalb nicht wie bei Gaststätten möglich, das Objekt zu betreten.

Aufgrund einer Beschwerde über Lärmbelästigung, die vom besagten Objekt ausgehen soll, führte der Stadtordnungsdienst mehrere Kontrollen durch. Dabei wurde auch mit anderen Anwohnern gesprochen. Der Stadtordnungsdienst konnte in einem Fall Lärmbelästigungen feststellen. Hierzu fand auch ein Einsatz der Polizei statt. Gegen die verantwortlichen Personen wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Das Bauordnungsamt ist informiert. Dort wird geprüft, inwieweit hier eine dauerhafte Nutzungsänderung vorliegt und ob eine Baugenehmigung erforderlich ist.

3. Gedenkt der Oberbürgermeister an den privaten Vermieter dieser Einrichtung heranzutreten?

Eine Kontaktaufnahme erfolgt durch die Verwaltung im Zusammenhang mit der Prüfung einer dauerhaften Nutzungsänderung.

4. Ist es richtig, dass für die Teilnehmer angemeldeter rechte Demonstrationen seitens der MVB ein Zurverfügungstellen von Angeboten des ÖPNV erfolgt, um diese kostenlos zu befördern?

Die Teilnehmer angemeldeter rechter Demonstrationen werden nicht kostenlos befördert.

In den Kooperationsgesprächen mit den Versammlungsleitern wird von der Polizei in Abstimmung mit den MVB das Bereitstellen von Bussen für den Transport der Versammlungsteilnehmer zum Kundgebungsort aus sicherheitsrechtlichen Aspekten vorgeschlagen. Hinsichtlich der Bezahlung wird entweder ein Pauschalbetrag zwischen den Versammlungsorganisatoren und den MVB vereinbart oder die zu transportierenden Personen lösen Fahrscheine entsprechend der geltenden Beförderungstarife.

5. Wo bestehen ggf. aus Sicht der Stadt unklare Abgrenzungen von Zuständigkeiten zwischen Land und Stadt in Bezug auf Genehmigungsverfahren und Einsatzmöglichkeiten zwischen den kommunalen Ordnungs- und Landesbehörden ?

Zwischen Polizei und FB 32 werden die Erkenntnisse zu diesem Objekt ausgetauscht. Unklare Zuständigkeiten bestehen aus Sicht der Verwaltung nicht.

Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die ein Einschreiten rechtfertigen, sind weder von der Polizei, noch vom Stadtordnungsdienst festgestellt worden.

Holger Platz